

# Amtsblatt der Stadt Herne



Stadt Herne

Mit Grün. Mit Wasser. Mittendrin.

---

## Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herne

Ausgabetag 7. August 2020

5. Jahrgang

Ausgabe 39 / 2020

### Inhaltsverzeichnis

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herne .....	1
Jahresabschluss 2018 der Stadtentwicklungsgesellschaft Herne mbH .....	2
Bekanntmachung der Stadt Herne - Antrag der Emscherogenossenschaft, Essen, auf Erteilung einer Erlaubnis zur bauzeitlichen und dauerhaften Entnahme von Grundwasser im Rahmen der Sanierung des Gewässerdurchlasses am Dorneburger Mühlenbach von km 1,75 bis 2,50 in Herne-Wanne.....	2
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Osaro Asemota .....	4
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Dominik Tobias Hellenbracht .....	4

Herausgeber:  
Erscheinungsweise:  
Bezug:

Stadt Herne, Der Oberbürgermeister, Pressebüro, Friedrich-Ebert-Platz 2, 44623 Herne, Telefon 0 23 23 / 16 - 0  
nach Bedarf  
Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus Herne, Friedrich-Ebert-Platz 2, 44623 Herne  
und im Rathaus Wanne, Rathausstraße 6, 44649 Herne, während der üblichen Dienststunden.  
Das Amtsblatt steht im Internet unter [www.herne.de](http://www.herne.de) zum kostenlosen Download zur Verfügung.

## **Jahresabschluss 2018 der Stadtentwicklungsgesellschaft Herne mbH**

Die Gesellschafterversammlung der Stadtentwicklungsgesellschaft Herne mbH hat am 10.07.2019 den Jahresabschluss zum 31.12.2018 mit einer Bilanzsumme von 3.972.615,34 €, die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresergebnis von 549.851,55 € festgestellt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen ab sofort bis zur Feststellung des nächsten Jahresabschlusses bei der Stadt Herne, Verwaltungsgebäude Freiligrathstraße 12, Zimmer 421 (4. Etage), während der Servicezeiten der Stadt Herne zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Partnergesellschaft Falck Mohrmann & Partner Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Rechtsanwalt, Herne, hat am 17. Juni 2019 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die Geschäftsführung: gez. Wixforth

### **Bekanntmachung der Stadt Herne - Antrag der Emschergenossenschaft, Essen, auf Erteilung einer Erlaubnis zur bauzeitlichen und dauerhaften Entnahme von Grundwasser im Rahmen der Sanierung des Gewässerdurchlasses am Dorneburger Mühlenbach von km 1,75 bis 2,50 in Herne-Wanne**

Die Emschergenossenschaft, Kronprinzenstraße 24, 45128 Essen, hat gemäß §§ 8 bis 10 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1408) eine Erlaubnis für eine vorübergehende und eine dauerhafte Grundwasserentnahme und Einleitung in den Dorneburger Mühlenbach im Rahmen der Sanierung des Gewässerdurchlasses am Dorneburger Mühlenbach von km 1,75 bis 2,50 in Herne-Wanne beantragt.

Die beiden Vorhaben „kumulieren“ im Sinne des § 12 Abs. 2 UVPG, wobei es sich bei der dauerhaften Grundwasserabsenkung gemäß § 10 Abs. 4 UVPG um ein hinzutretendes Vorhaben handelt, da sich die Einwirkungsbereiche mit den bauzeitlichen Grundwasserabsenkungen am Dorneburger Mühlenbach überschneiden und die Vorhaben funktional und wirtschaftlich aufeinander bezogen sind. Durch die Ausführung der baulichen

Maßnahmen mit bauzeitlicher Grundwasserabsenkung ergibt sich durch den vermehrten Andrang des Grundwassers die Notwendigkeit für eine anschließende dauerhafte Grundwasserabsenkung. Die Absenkbereiche überschneiden sich räumlich in drei Teilbereichen, während eine zeitliche Überlagerung nicht gegeben ist. Die Gesamtsumme der beiden Grundwasserentnahmen beträgt daher summiert 308.756 m<sup>3</sup> (Bauzeitliche Grundwasserentnahme: 274.118 m<sup>3</sup> /380 T, Dauerhafte Grundwasserentnahme 34.638 m<sup>3</sup> /Jahr).

Infolge dessen handelt es sich bei dem kumulierten Vorhaben um eine Maßnahmen zur Entnahme, Zutagefördern oder Zutageleiten von Grundwasser mit einem jährlichen Volumen von 100.000 m<sup>3</sup> bis weniger als 10 Mio. m<sup>3</sup>, und damit um ein Vorhaben gemäß der Nr. 13.3.2 der Anlage 1 zu § 7 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.02.2010 (BGBl. I S.94), zuletzt geändert durch Artikel 117 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328), und § 5 (2) UVPG, für das eine Allgemeine Vorprüfung erforderlich ist.

Die Prüfung der oben aufgeführten Anträge auf Grund der vorgelegten Antragsunterlagen hat ergeben, dass sowohl durch die zeitlich auf die Sanierung des Gewässerdurchlasses beschränkte Grundwasserentnahmen als auch durch die dauerhafte Grundwasserabsenkung infolge der Sanierung, keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten sind.

Insgesamt weisen die maximal durch die Grundwasserabsenkungen entstehenden Absenke-trichter nur eine geringe Ausdehnung bis zu 70 m (worst-case-Betrachtung) aus. Im überwiegend städtisch geprägten Vorhabengebiet befinden sich keine besonders empfindlichen Biotopstrukturen, insbesondere sind keine grundwasserabhängigen Lebensräume ausgeprägt. Darüber hinaus sind ebenfalls keine besonderen örtlichen Gegebenheiten, d. h. die in Anlage 3 Nr. 2.3 UVPG aufgeführten Gebiete, ihre besondere Empfindlichkeit oder Schutzziele, vorhanden.

In den Absenke-trichterbereichen befinden sich aufgrund der hohen Grundwasserflurabstände von über 4 m keine grundwasserabhängigen Biotope. Die vorhandenen Gehölze und die sonstige Vegetation beziehen ihre Wasserversorgung nicht aus dem Grundwasser, sondern werden maßgeblich durch Sicker- und Kapillarwasser versorgt.

Für die im Vorhabensbereich befindlichen Gebäude sind durch die Grundwasserabsenkung keine kritischen Setzungen zu erwarten.

Das Vorhaben bedarf daher keiner Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG. Diese Feststellung ist gemäß § 5 (3) des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar.2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 22 des Gesetzes vom 13. Mai 2019, nicht selbständig anfechtbar.

Die gemäß § 5 (2) UVPG erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung.

Herne, den 4.8.2020

Der Oberbürgermeister: i.V. Friedrichs, Stadtrat

**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Osaro Asemota**

Letzte bekannte Anschrift: Locola Mare 65, Giugliano in Campiania

An Herrn **Osaro Asemota**, geboren am 20.08.1977 ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-10.005159 vom 03.08.2020** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann von der Person zu den üblichen Öffnungszeiten (Montag, Dienstag, 8:00-12:00 Uhr und Donnerstag 8:00-12:00 Uhr u. 13:30-15:30 Uhr) beim Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstr. 241, 44649 Herne, eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung 2 Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 03.08.2020

**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Dominik Tobias Hellenbracht**

Letzte bekannte Anschrift: Werner Hellweg 489, 44894 Bochum

An Herrn **Dominik Tobias Hellenbracht**, geboren am 03.01.1992, ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-10.005162 vom 03.08.2020** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann von der Person zu den üblichen Öffnungszeiten (Montag, Dienstag, 8:00-12:00 Uhr und Donnerstag 8:00-12:00 Uhr u. 13:30-15:30 Uhr) beim Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstr. 241, 44649 Herne, eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung 2 Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 03.08.2020